

## **Pressemitteilung zum geplanten Mobilfunksendemast in Füssen-Weißensee**

**Bauantrag Mobilfunksendemast Füssen-Weißensee auf Fl.-Nr. 58 und Fl.-Nr. 59 / TEF  
587991167**

**Verfasser: Verein zum Schutz von Natur und Wohnruhe in und um Oberried am Weissensee - NaWo Oberried e.V., vertreten durch 1. Vorsitzender Patrick Holzmann und 2. Vorsitzender Reinhart Böck**

Im Anhang zur Pressemitteilung finden Sie die „Voruntersuchung zur Alternativstandortsuche unter den Gesichtspunkten der Vorsorge sowie angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Mobilfunkdiensten für Füssen, Ortsteil Weißensee“ vom EMF-Institut Dr. Nießen zum o.g. geplanten Mobilfunksendemast. In Absprache mit dem Bürgermeister der Stadt Füssen, Maximilian Eichstetter und dem Umweltbeirat der Stadt Füssen wurde das EMF-Institut Dr. Nießen beauftragt, eine Alternativstandortanalyse zum geplanten Sendemast durchzuführen. Finanziert wird dies mittels Spendengeldern von betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern über den Verein zum Schutz von Natur und Wohnruhe in und um Oberried am Weissensee - NaWo Oberried e.V..

Die Voruntersuchung bestätigt, dass es aussichtsreichere Alternativen im Bereich Vorsorge und funktechnische Eignung gibt. Fazit Dr. Nießen aus dem Gutachten: "**Wenn der Bauherr/Betreiber (Telefónica) vorbringt, auf den Bereich am/um den gewählten Standort 2024-09\_TF angewiesen zu sein, ist das nicht plausibel.**"  
**„Die vorliegende Voruntersuchung hat gezeigt, dass kein zusätzlicher Standort erforderlich ist.** Unabhängig davon hat eine erste grobe Prüfung der topographischen Situation gezeigt, dass es im Vergleich zum PLAN-Standort 2024-09\_TF aussichtsreiche Alternativen gibt, die den Vorsorgegedanken besser berücksichtigen und funktechnisch geeignet sind.“

Das Landratsamt Ostallgäu hat dieses Gutachten samt separater Stellungnahme unseres Vereins zugesandt bekommen, damit es in der Entscheidungsfindung berücksichtigt wird, sodass der vorliegende Bauantrag nicht genehmigt werden darf. **Wir hoffen, dass das Landratsamt Ostallgäu dies als Genehmigungsbehörde in deren Entscheidungsfindung berücksichtigt und der vorliegende Bauantrag somit nicht**

**genehmigt wird. Gemäß Gutachten ist der Bauherr/Betreiber nicht auf den von uns abgelehnten Standort angewiesen.**

**Erschwerend kommt hinzu, dass der beantragte Mast die weißen Flecken (d.h. die wenigen Versorgungslücken in den Ortslagen von Brand und Wörther Straße) im Suchkreis belässt, also trotz einer massiv erhöhten Immissionsbelastung keine Versorgungsverbesserung generiert. Die Nachteile des geplanten strittigen Mastens sind enorm. Die Immissionen werden massiv erhöht, obwohl die bestehende Sendeanlage am Masten der Hochspannungsfreileitung (BS53) das Gebiet Füssen-Weißensee sehr gut versorgt. Es kommt in den Gebieten, die bereits ausreichend mit Mobilfunk versorgt sind, zu einer Überversorgung ohne zusätzlichen technischen Nutzen in Form von höheren Datenübertragungsraten.**

Eine Legitimation des Mobilfunkausbaus über eingehaltene bzw. unterschrittene Grenzwerte liefert keine Rückschlüsse auf strahlungsminimierende Mobilfunkkonzepte, die Einhaltung der geltenden Grenzwerte allein bedeutet nicht, dass eine Vorsorge im Sinne einer Strahlungsminimierung verfolgt wird. Der geplante Sendemast bietet neben dem Bauherr/Betreiber Telefonica unbeschränkte unvorhersehbare Ausbaumöglichkeiten für eine Vielzahl zusätzlicher Antennen der weiteren Betreiber Telekom bzw. Vodafone. Damit wird sich die im Immissionsgutachten von Dr. Nießen errechnete Strahlenbelastung für uns Bürger um das zwei- bzw. dreifache erhöhen, ohne dass Einflussmöglichkeiten der Stadt Füssen bestehen, sofern der strittige Mast genehmigt wird. Davor haben die Bürger am meisten Sorge bzw. Angst. Da der geplante Sendemast die bestehenden weißen Flecken bzw. Versorgungslücken nicht schließt, besteht die Gefahr zusätzlich geplanter weiterer Sendemasten in den Gebieten Brand, Schwarzenbach, Wörth und Roßmoos.

Im Oktober 2024 hat die Stadt Füssen das Mobilfunk-Moratorium beschlossen und damit signalisiert, dass sich die Kommune für die Gefahrenabwehr von Mobilfunkstrahlung einsetzt und die Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung ernst nimmt. Der logische und schlüssige nächste Schritt ist, dass der Stadtrat den Beschluss zum **Aufstellungsbeschluss mit Zurückstellungsantrag an das Landratsamt** fasst. In der Bauausschuss-Sitzung vom Dezember 2024 hat die Freie Wähler Partei dieses Thema bereits angesprochen und für die kommende Stadtratssitzung am 29.04.2025 einen entsprechenden Antrag eingereicht. Ein Aufstellungsbeschluss mit Zurückstellungsantrag bedeutet, dass das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde auf Antrag der Stadt Füssen die Entscheidung über die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten auszusetzen hat, damit mit Sicherheit keine Baugenehmigung erteilt werden kann und dem Moratorium

damit Wirkung verliehen wird. Das wäre die Macht, die die Kommune nutzen kann, um selbst Akteur zu sein und nicht von Entscheidungen des Landratsamtes abhängig zu sein.